Hochschulstiftung Südwestfalen an der FH Südwestfalen

Stipendienausschreibung (WS 2026/2027)

Die Hochschulstiftung Südwestfalen an der Fachhochschule Südwestfalen vergibt seit dem WS 2010/2011 Stipendien an die Studierenden der Hochschule.

Vergabekriterien: Gefördert werden an der Fachhochschule Südwestfalen eingeschriebene Studierende, deren persönliche Lebensverhältnisse das Studium erheblich erschweren.

Stipendienhöhe: Das Stipendium beträgt 1.000 € pro Semester.

Stipendiendauer: Das Stipendium kann bereits mit Aufnahme des Studiums vergeben werden und wird zunächst für ein Studienjahr gewährt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Stipendiums bis max. ein Semester nach Ende der individuellen Regelstudienzeit. Eine Wiederbewerbung ist zulässig unter Vorlage der erzielten Leistungsnachweise; bezüglich der Frist und Einreichungsunterlagen wird auf das u.g. Bewerbungsverfahren verwiesen. Beurlaubungen führen zu einer Unterbrechung des Stipendiums. Dies gilt nicht für eine Beurlaubung für ein Studium an einer ausländischen Hochschule. Mit der Exmatrikulation erlischt der Anspruch auf Fortführung der Förderung. Eine gleichzeitige Förderung mit dem Deutschlandstipendium ist nicht möglich.

Bewerbungsverfahren:

- Bewerbungen sind an den Vorsitzenden des Vorstandes der Hochschulstiftung zu richten.
- Der Bewerbung sind beizufügen:

Studienanfänger/in	**Studierende**
- Bericht über den Stand der schulischen Ausbildung (max. eine DIN A4 Seite) - Nachweis über bisher erzielte schulische Leistungen (Abschlusszeugnis)	- Bericht über den Stand des Studiums (max. eine DIN A4 Seite) - Aktuelle Studienbescheinigung - Nachweis über Prüfungsleistungen (aktueller Notenspiegel)

- Darstellung der besonderen persönlichen Situation und Begründung der Bewerbung, aus der insbesondere auch das außerfachliche bzw. soziale Engagement der/des Studierenden ersichtlich ist.
- Darstellung, warum eine Finanzierung des Studiums nicht aus eigener Kraft möglich ist unter Verwendung des Formulars „Darstellung Ihrer finanziellen Situation“. Kontoauszüge sind beizufügen.
- Angabe darüber, ob und ggf. in welcher Höhe ein Stipendium eines anderen Stipendiengebers bezogen wird.
- Bei ausländischen Studierenden eine Kopie des Passes mit dem Hinweis auf den Aufenthaltstitel.
- Ggf. unterzeichnete Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten zur Verarbeitung der Daten.

- Die Auswahlkommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und wählt die zu fördernden Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend den Vorgaben des Kuratoriums und des Vorstandes der Stiftung aus.

Bewerbungsschluss ist der 1.7.2026. ***Der Stipendienantrag nebst erforderlichen Anlagen muss bis zu diesem Tag vollständig in einer pdf-Datei über folgenden Link https://fh-swf.sciebo.de/s/MyMNK6Ea5zDtYHo in Sciebo hochgeladen werden.***

Antragsunterlagen und Informationen sind auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen unter https://www.fh-swf.de/cms/hochschulstiftung erhältlich. Rückfragen beantwortet Ihnen Frau Weiß (svenja.weiss@stifterverband.de) vom Deutschen Stiftungszentrum (www.deutsches-stiftungszentrum.de).

Stipendienrichtlinien der Hochschulstiftung Südwestfalen

vom 4.2.2026

Die Hochschulstiftung Südwestfalen vergibt seit dem WS 2010/2011 Stipendien. Die Stipendien werden an leistungsfähige und leistungsbereite Studierende der FH Südwestfalen vergeben.

Bei der Förderentscheidung sollen soziale Kriterien besondere Berücksichtigung finden.

Vergabekriterien

Die Stipendien werden auf Antrag an Studierende der FH Südwestfalen in Bachelor-/Master-Studiengängen vergeben, die dem festgesetzten Schwerpunkt entsprechen. Die Schwerpunkte werden jährlich neu vom Kuratorium vorgeschlagen und vom Vorstand beschlossen. Die Bekanntgabe der Schwerpunkte erfolgt jeweils mit der aktuellen Ausschreibung. Bei der Entscheidung werden nur solche Bewerber/innen berücksichtigt, deren bisheriger Schul- oder Studienverlauf einen erfolgreichen Studienabschluss erwarten lässt.

Stipendienhöhe

Die Stipendienhöhe beträgt 1.000 € pro Semester.

Stipendiendauer

Das Stipendium kann bereits mit Aufnahme des Studiums vergeben werden und wird zunächst für ein Studienjahr gewährt. Es besteht die Möglichkeit einer Verlängerung des Stipendiums bis max. ein Semester nach Ende der individuellen Regelstudienzeit an der Fachhochschule Südwestfalen. Die Verlängerung der Förderung hat der oder die Studierende zu beantragen; bezüglich der Frist und Einreichungsunterlagen wird analog auf das Bewerbungsverfahren verwiesen.

Beurlaubungen führen zu einer Unterbrechung des Stipendiums.
Dies gilt nicht für eine Beurlaubung für ein Studium an einer aus-

ländischen Hochschule.
Eine gleichzeitige Förderung mit dem Deutschlandstipendium ist nicht möglich.

Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die Bewerbungsfrist endet i.d.R. am 1.7. eines Jahres für das kommende Wintersemester.

Die Bewerbungen der Studierenden sind an den Vorsitzenden des Vorstands zu richten, der die Bewerbungen dann an das Auswahlgremium weiterleitet.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Bericht über den Stand des Studiums; aktuelle Studienbescheinigung,
- Nachweis über bisher erzielte schulische Leistungen bzw. Prüfungsleistungen (Abschlusszeugnis bzw. aktueller Notenspiegel),
- Darstellung der besonderen persönlichen Situation und Begründung der Bewerbung, aus der insbesondere auch das außerfachliche bzw. soziale Engagement der/des Studierenden ersichtlich ist,
- Darstellung, warum eine Finanzierung des Studiums nicht aus eigener Kraft möglich ist unter Verwendung des Formulars „Darstellung Ihrer finanziellen Situation“ und Kontoauszüge der letzten 4 Monate,
- bei ausländischen Studierenden eine Kopie des Passes mit dem Hinweis auf den jeweiligen Aufenthaltstitel,
- Angabe darüber, ob und ggf. in welcher Höhe ein Stipendium eines anderen Stipendiengebers bezogen wird,
- ggf. unterzeichnete Einwilligungserklärung Gesundheitsdaten zur Verarbeitung der Daten.

Der Auswahlkommission sind die dem Antrag zugrunde liegenden Angaben glaubhaft zu machen. Zur Begründung der Entscheidung können mit den Bewerbern Gespräche geführt werden oder – mit

Einverständnis der Antragsteller – Referenzen eingeholt werden.

Auswahlverfahren

Über die Vergabe der Stipendien entscheidet eine zentrale Auswahlkommission.

Der Vorstand benennt im Benehmen mit dem Kuratorium jährlich die Mitglieder der Auswahlkommission.
Sie besteht aus

a. zwei nichtstudentischen Vertretern der Hochschule und
b. zwei Studierenden der Hochschule.

Ein/e Vertreter/in des DSZ − Deutsches Stiftungszentrum GmbH im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft ist beratendes Mitglied.

Die Mitglieder des Vorstandes können an den Beratungen der Auswahlkommission teilnehmen.

Die Auswahlkommission sichtet die Bewerbungsunterlagen und wählt die zu fördernden Kandidatinnen und Kandidaten entsprechend den Vorgaben des Kuratoriums und des Vorstandes der Stiftung aus. Als zusätzliche Kriterien können beispielsweise Engagement außerhalb des Studiums, Motivation für das Studium an der Fachhochschule Südwestfalen und für die Bewerbung um das Stipendium herangezogen werden.

Die Benachrichtigung über die Bewilligung oder Nichtbewilligung des Stipendiums erfolgt schriftlich und ohne weitere Angabe von Gründen durch den Vorstand.

Sonstiges:

Mit der Annahme des Stipendiums verpflichtet sich die Stipendiatin bzw. der Stipendiat, alle Veränderungen, die für die Gewährung des Stipendiums von Bedeutung sind, unverzüglich mitzuteilen.

Die Hochschulstiftung Südwestfalen behält sich das Recht vor,

a. eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung auszusprechen, wenn die Stipendiatin/der Stipendiat den für das Stipendium geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt;

b. Änderungen und Ergänzungen der Stipendienrichtlinien vorzunehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstandes der Hochschulstiftung Südwestfalen am 4.2.2026 im Benehmen mit dem Kuratorium der Hochschulstiftung Südwestfalen.